



Ortschaftsvorlage Nr. OR-032/2022

Einreicher:
OV Grüna

Gegenstand:

Ausscheiden einer Ortschaftsrätin aus dem Ortschaftsrat Grüna

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Grüna	09.01.2023	öffentlich			

Lutz Neubert

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:			<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt						
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)			•			
[] Maßnahmenummer						
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme					EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen					EUR	
Finanzbedarf ist			<input type="checkbox"/> gesichert		<input type="checkbox"/> nicht gesichert	
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite						

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Grüna stellt fest, dass Frau Diana Rabe gemäß § 66 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 SächsGemO aus dem Ortschaftsrat Grüna ausscheidet.

Begründung:

Frau Diana Rabe teilte mit Schreiben vom 02.12.2022 mit, dass sie ihren Wohnsitz ab 02.12.2022 nach Chemnitz, Erich-Mühsam-Straße verlegt hat. Somit wohnt Frau Rabe nicht mehr im Ortsteil Grüna. Der Wohnortwechsel hat die Beendigung der Ortschaftsratsstätigkeit zur Folge.

Gemäß § 66 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO ist das Wahlgebiet die Ortschaft; wahlberechtigt und wählbar sind die **in der Ortschaft wohnenden Bürger** der Gemeinde. Lt. § 66 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 SächsGemO scheidet die Mitglieder aus dem Ortschaftsrat aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 31 Absatz 1 SächsGemO eintritt.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Ortschaftsrat.

Nach § 34 Absatz 2 i. V. mit § 69 SächsGemO rückt die/der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin/Bewerber nach.

Gemäß dem amtlichen Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 26. Mai 2019 steht für die Ortschaft Grüna für die Alternative für Deutschland (AfD) keine Ersatzperson mehr zur Verfügung.